

Kloster Amer in Catalonien erworben, darunter zwei Originale Karls des Kahlen, ein Original Karls des Einfältigen und die alte Abschrift eines D. Ludwigs des Ueberseeischen.

H. Br.

99. Kl. Löffler behauptet im Historischen Jahrbuch XXIV, Heft 2, S. 302 ff., dass die in der Vita Benonis und in den Iburger Annalen erwähnte Urkunde Gregors VII., durch welche der Osnabrücker Kirche die Corveyer und Herforder Zehnten zugesprochen wären, nie existiert habe. Entschieden ist die Frage damit nicht.

O. H.-E.

100. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Brackmann (vgl. N. A. XXVIII, 548 n. 239) sucht R. Stempehl (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1903 S. 518 ff.) die Originalität des Privilegs Innocenz' II. (J.-L. 7751) für Ilsenburg zu erweisen und auch für die Echtheit des Ilsenburger Privilegs Eugens III. (J.-L. 9199) Gründe beizubringen. Die Ausführungen sind, soweit sie die erste Urkunde betreffen, sehr ansprechend, wirken aber noch nicht völlig überzeugend. Es bleibt auffällig, dass in der Magdeburger Copie ausser der Stelle über die Pontificationenverleihung, die St. als Interpolation des Originals erkennt, auch die Bestätigung der Güter in Papstdorf und Wockenstedt sowie der *decimatio* in Culisbere fehlt. Diese Bedenken können nur beseitigt werden, wenn die Herstellung des Privilegs in der päpstlichen Kanzlei ausser allem Zweifel steht. Hierfür muss aber der Schriftvergleich mit umfassenderem Material durchgeführt werden, als St. aufgeboten hat. In Bezug auf das Privileg Eugens III. sind die Gründe gegen die Echtheit durchaus überwiegend.

H. H.

101. A. Luchaire setzt seine Studien über Innocenz III. mit dem Aufsatz: *La casuistica d'Innocenzo III.* in *Rivista d'Italia* VI, 721 ff. fort.

O. C.

102. Im Archief voor de geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht XXIX, 110—119 (Utrecht 1903) druckt K. O. Meinsma zwei Papsturkunden, Gregor IX. (1234 Jan. 3, Lateran) an Heinrich EB. von Köln (1225—1238) und seine Suffragane zu Gunsten der Hospitaliter von Arnhem, nach M. die älteste Erwähnung dieses Ordens in den Niederlanden, und Clemens VI. (1342 Juli, Avignon), Provision der Propstei S. Peter zu Lüttich. In den Besitz der Urkunden kam M. durch Kauf; beide sind Originale,